PRÜFUNG

# Finanzausgleich 2026 zwischen Bund und Kantonen

Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

2026 wird das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs 6,4 Milliarden Franken erreichen, was einer Zunahme von 227 Millionen gegenüber 2025 entspricht. Der Anteil des Bundes daran wird sich auf 4,3 Milliarden belaufen, jener der ressourcenstarken Kantone auf 2,1 Milliarden.

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag überprüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) jedes Jahr die Berechnung des Finanzausgleichs sowie die für diese Berechnung von den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen gelieferten Daten. Im März 2025 hat die EFK die Steuerdaten der Kantone Luzern, Schaffhausen, Thurgau und Waadt genauer geprüft. Zwischen April und Juli 2025 hat die EFK die Daten und die Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und des Bundesamtes für Statistik (BFS) überprüft.

Bei den kantonalen Daten hat die EFK mehrere Anomalien ausfindig gemacht, darunter drei in zwei Kantonen, die zu korrigieren waren. Bei der Überprüfung der Bundesstellen wurden keine wesentlichen Anomalien entdeckt, doch es konnten Praktiken festgestellt werden, die nicht den geltenden Vorgaben entsprechen. Ebenso konnten Massnahmen zur Verbesserung der Qualität und Möglichkeiten zur Vereinfachung des Prozesses ermittelt werden.

### Wesentliche Anomalien in den Kantonen Thurgau und Waadt

Im Kanton Thurgau führen zwei Anomalien im Zusammenhang mit dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen dazu, dass der Betrag, den der Kanton für 2026 erhält, im Vergleich zur Erstmeldung ungefähr um 8 Millionen Franken tiefer ausfällt. Der Kanton Waadt wiederum hat sein Potenzial bezüglich des Vermögens der natürlichen Personen überschätzt, weshalb der Betrag, den er für 2026 erhält, ungefähr um 1 Million Franken steigt. Berücksichtigt man diese Korrekturen bei der Berechnung des Finanzausgleichs, so zahlt der Bund 6 Millionen weniger, und die ressourcenstarken Kantone zahlen 4 Millionen weniger.

### Die Fachgruppe hat die Regeln klargestellt

Die EFK hat festgestellt, dass die Definition des Ressourcenpotenzials im Falle der nicht definitiven Veranlagung von den vier geprüften Kantonen unterschiedlich angewendet wurde. Ebenso hat sie festgestellt, dass der Grenzwert, ab dem eine Anomalie als wesentlich angesehen wird, unter den Indikatoren uneinheitlich war.

Die mit der Qualitätssicherung beauftragte Fachgruppe, die sich gleichermassen aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes sowie der Kantone zusammensetzt, hat daher die Regeln klargestellt und die Wesentlichkeitsgrenzen harmonisiert. Die EFK kann sich in Zukunft bei ihren Prüfungen darauf beziehen. Zudem wurden 17 weitere potenzielle Anomalien entdeckt, die jedoch nicht wesentlich sind oder keine Korrektur erfordern.

### Die Bedeutung der Steuerdaten erfordert besondere Aufmerksamkeit

Die ESTV erhebt die Steuerdaten bei den Kantonen. Diese Steuerdaten sind die wichtigsten Daten für den Finanzausgleich, und eine Überprüfung dieser Daten ist notwendig. Die EFK ist der Ansicht, dass die ESTV die von den Kantonen gelieferten Daten, die potenziell inkonsistent sind, detaillierter untersuchen und dokumentieren sollte. Die Einkommen aus den Bezügen aus der 2. und 3. Säule fliessen nicht in die Berechnung des Finanzausgleichs ein, obwohl sie im Laufe der Jahre an Bedeutung gewonnen haben. Dieser Ausschluss scheint weder gesetzlich noch wirtschaftlich gesehen gerechtfertigt zu sein. Eine Berücksichtigung dieser Einkommen für das Jahr 2026 würde die Ausgleichszahlungen um rund 100 Millionen Franken verringern. Die EFK empfiehlt der EFV, die Möglichkeit einer solchen Berücksichtigung abzuklären.